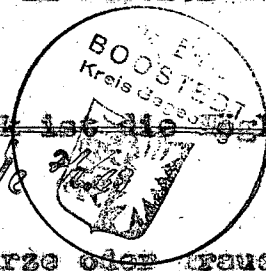


S a t z u n g
der Gemeinde Boostedt, Kreis Segeberg
über den Bebauungsplan Nr. 7 "Heidenberg-Waldweg"

Teil B - Text

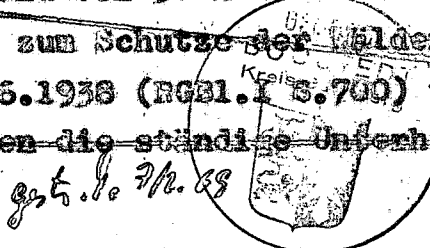
Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) von 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und der §§ 14 und 111 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) von 9. Februar 1967 (GVBl. Schl.-M. S. 51) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BBauG wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Boostedt vom 23. 10. 68 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 "Heidenberg-Waldweg", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen:

1. Die nicht überbaubare Grundstücksfläche (Sichtdreieck) an der Einmündung der Wohnstraße "Künsterberg" in den Waldweg ist von jeglicher Bepflanzung von mehr als 0,70 m Höhe über Straßenoberkante freizuhalten.
2. Die Errichtung von Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO außerhalb der überbaubaren Flächen wird nur in Bereich des Sichtdreieckes ausgeschlossen.
3. ~~Auf jedem Einzelhausgrundstück ist die Möglichkeit zum Bau einer Garage vorzusehen.~~ *gt. 1/2*
4. Zur Dacheindeckung sind schwarze oder graue Pfannen zu verwenden. Flachdächer sind als Kies- Preß- oder Kies-Schütt-Dächer auszubilden.
5. Für die Außenwandgestaltung sind Rotstein bzw. Putz zu verwenden. Gelbe Verblendung ist ausgeschlossen.
Die Garagen müssen sich in der Materialverwendung den Wohngebäuden anpassen.




6. Die einzelnen Bauplätze sollen zur Straße hin eine Einfriedigung von höchstens 0,80 m Höhe erhalten. Betonpfähle sind unzulässig.

~~7. In Abstand von 30 m von Staatsforst Neuminster ist gen. der Verordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände von 25.6.1938 (RGBl. I S. 700) verboten, Anlagen zu errichten, mit denen die ständige Unterhaltung einer Feuerstelle verbunden ist.~~



gest. d. 7/12. 68

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 3.2.1969 Az.: IV 81 d - 813/o4 - 13.10 (7) erteilt. Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Erlaß vom 4.7.1969 Az.: IV 81 d - 813/o4 - 13.10 (7) bestätigt.

Boostedt, den
GEMEINDE
BOOSTEDT
Kreis Siegen

Bürgermeister